

Gemeinde: Steinach
Landkreis: Ortenaukreis

Ergänzung der Begründung
zum Bebauungsplan Hinterbach - Mühl matt

Die Gemeinde Steinach beabsichtigt innerhalb des genehmigten Bebauungsplanes Hintermatt-Mühl matt einen Gemeindeeigenen Bauhof mit Lagergebäuden, auf der als Parkplatz-Spielplatz ausgewiesenen Fläche zu erstellen. Der in der jetzigen Größe best. Parkplatz für das öffentliche Freibad hat sich nach Jahren als ausreichend erweisen. Zwischen dem best. Parkplatz und dem gepl. Bauhof befindet sich der best. Spielplatz.

Durch vereinfachtes Verfahren nach § 13 BBauG soll der Bebauungsplan geringfügig geändert werden. Der Bebauungsplan und die Bebauungsvorschriften bleiben ansonsten bestehen und rechtsverbindlich.

Nach BBauG wird die bauliche Nutzung wie folgt festgelegt.

MI §6 BauNVO

GRZ = 0,4

GFZ = 0,8


Entsprechend § 13 BBauG werden durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und sind für die Nutzung des Betroffenen und der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung. Die Eigentümer in den betroffenen und benachbarten Grundstücken stimmten der Änderung zu.

...

Der Bebauungsplan Hinterbach - Mühl matt wird durch ein Deckblatt ergänzt.

10. Mai 1982

Steinach, den

. 

Der Bürgermeister